

Sonderbedingungen für die Nutzung von MeinDepot@FT mit elektronischem Postversand

1. Vertragsgegenstand

Der Nutzer hat die Möglichkeit, nach Freischaltung über die Online-Anwendung „MeinDepot@FT“ Verfügungen über sein FT-Investmentdepot bei der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH (nachfolgend FRANKFURT-TRUST genannt) nach Maßgabe seiner für ihn geltenden Nutzungs- und Vertretungsberechtigung vorzunehmen. FT-Investmentdepots, die als Gemeinschaftsdepots geführt werden, können aus technischen Gründen ausschließlich mit Einzelverfügungsberechtigungen („Oder-Depots“) freigeschaltet werden. Unter „Nutzer“ ist/sind der/die Inhaber des FT-Investmentdepots zu verstehen. Eine Freischaltung von FT-Investmentdepots, die auf Firmen lauten, ist nicht möglich.

2. Zusendung der Legitimationsmedien

Zur Nutzung von „MeinDepot@FT“ erhält der Nutzer von FRANKFURT-TRUST nach Freischaltung ein persönliches Passwort (PIN) inklusive der Login-Kennung sowie eine Liste mit Transaktionsnummern (TAN) jeweils mit gesonderter Post zugeschickt.

3. Erstmöglicher Zugang

Der Nutzer kann sich nach Freischaltung mit Hilfe von Login und PIN erstmals anmelden. Bei der ersten Anmeldung am System sollte der Nutzer seine PIN ändern. Der Nutzer hat die Änderung der PIN mit Eingabe einer TAN zu bestätigen. Die TAN-Liste ist durch Eingabe der ersten TAN in Kundendaten – PIN/TAN Verwaltung zu aktivieren.

4. Legitimation per Login-Kennung und PIN/TAN

Für bestimmte Aktionen (z. B. Eingabe von Kauforder, PIN-Änderung etc.) ist neben Eingabe der Login-Kennung und PIN die Eingabe einer TAN erforderlich. Die Freigabe durch Eingabe der TAN ist maßgebend für die abschließende Übermittlung an FRANKFURT-TRUST. Jede TAN kann nur einmal verwendet werden. Sie wird nach Verwendung ungültig.

5. Änderung PIN/TAN

Der Nutzer ist verpflichtet, seine PIN in regelmäßigen Abständen zu ändern. Die Änderung der PIN ist jederzeit über „MeinDepot@FT“ möglich und muss mit der abschließenden Eingabe einer TAN bestätigt werden. Sobald der Nutzer nur noch im Besitz von zehn gültigen TAN ist, wird ihm automatisch eine neue TAN-Liste per Post zugeschickt. Die neue TAN-Liste kann nur durch Eingabe einer TAN (aus der neuen Liste) aktiviert werden.

6. Technischer Zugang

Der Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zu „MeinDepot@FT“ nur über die von FRANKFURT-TRUST gesondert mitgeteilten Zugangskanäle herzustellen bzw. etwaig mitgeteilte Systemeinstellungen vorzunehmen. Der Nutzer muss in Besitz einer geeigneten Internet-Technologie sein und auf eigene Kosten und Gefahr über einen Zugang zu elektronischen Diensten und Medien (Internet) verfügen. Sollten sich die technischen Standards im Internet oder bei FRANKFURT-TRUST verändern, übernimmt der Nutzer die Anpassung seiner Einstellungen auf eigene Kosten.

7. Bearbeitung von Aufträgen/Verfügbarkeit

Alle Aufträge des Nutzers über „MeinDepot@FT“ werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs von FRANKFURT-TRUST bearbeitet. FRANKFURT-TRUST strebt an, den Zugriff auf „MeinDepot@FT“ zeitlich umfassend verfügbar zu machen. Jedoch kann aus technischen oder betrieblichen Gründen, die nicht

von FRANKFURT-TRUST zu vertreten sind (z. B. höhere Gewalt, Störungen der Telekommunikations- oder Netzverbindungen) die Verfügbarkeit zeitweilig nicht gegeben sein. Zeitweilige Verfügbarkeitsbeschränkungen sind ferner möglich für die Durchführung systembedingter Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten, die für einen ungestörten Betriebsablauf von „MeinDepot@FT“ im Interesse des Nutzers erforderlich sind.

8. Widerruf oder Änderung von Aufträgen

Der Widerruf oder die Änderung von Aufträgen oder Einzelverfügungsberechtigungen kann grundsätzlich nur außerhalb von „MeinDepot@FT“ auf konventionellen Kommunikationswegen (Post, Fax, Telefon) erfolgen. FRANKFURT-TRUST kann einen Widerruf oder eine Änderung nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist. Soweit eine entsprechende technische Freischaltung in „MeinDepot@FT“ vorgesehen ist und solange Aufträge noch nicht verarbeitet sind, können entsprechende Aufträge über „MeinDepot@FT“ auch vom Nutzer gelöscht werden.

9. Sorgfalts- und Prüfungspflichten des Nutzers

Der Nutzer hat seine PIN und TAN strikt geheim zu halten und sicher zu verwahren. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von PIN und TAN erlangt. Jede Person, die die PIN und – falls erforderlich – eine TAN kennt, hat die Möglichkeit, „MeinDepot@FT“ zu nutzen, insbesondere Aufträge zu Lasten des FT-Investmentdepots zu erteilen. Dem Nutzer obliegen deshalb insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

- Hat der Nutzer den Verdacht, dass ein unberechtigter Dritter Kenntnis von seiner PIN oder TAN hat oder haben könnte oder besteht der Verdacht der missbräuchlichen Nutzung, so ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich seine PIN zu ändern und die noch nicht verbrauchten TAN zu sperren. Ist dem Nutzer dies nicht möglich, hat er FRANKFURT-TRUST unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall wird FRANKFURT-TRUST den Zugang zu „MeinDepot@FT“ sperren.
- PIN und TAN dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden und sind getrennt voneinander zu verwahren.
- Bei Eingabe von PIN und TAN ist sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte diese nicht ausspähen können.

10. Zugangssperre

FRANKFURT-TRUST sperrt den Zugang zu „MeinDepot@FT“, wenn drei Mal hintereinander die PIN oder eine TAN falsch eingegeben wird oder der Nutzer die Sperre selbst beantragt. FRANKFURT-TRUST wird den Zugang auch sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des FT-Investmentdepots besteht. Mit Widerruf einer Einzelverfügungsberechtigung bei Gemeinschaftsdepots wird der „MeinDepot@FT“-Zugang für beide Inhaber des jeweiligen FT-Investmentdepots gesperrt. Die Aufhebung der Sperre ist nicht über „MeinDepot@FT“, sondern nur über FRANKFURT-TRUST mittels konventioneller Kommunikationswege möglich.

11. Referenzbankverbindung

Die Referenzbankverbindung dient zur Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen. So wird bei online erteilten Kaufaufträgen der entsprechende Gegenwert

bei Fälligkeit von der Referenzbankverbindung per Lastschrift eingezogen. Bei online erteilten Anteilerkäufen (Auszahlungen) wird der Verkaufserlös ausschließlich auf die Referenzbankverbindung überwiesen. Die Referenzbankverbindung kann jederzeit mittels schriftlichem Auftrag (im Original unterschrieben) geändert werden.

12. Inhalt des Online-Posteingangs

Im Online-Posteingang werden dem Kunden sämtliche Standardschriftstücke, die im Zusammenhang mit der Führung seines Investmentdepots bei der Gesellschaft erstellt werden (nachfolgend „Schriftstücke“ genannt, z. B. Fondsabrechnungen, Ausschüttungs- und The-saurierungsanzeigen) zur Verfügung gestellt. Hiervon ausgenommen sind Schriftstücke, für die gesetzliche Vorgaben oder besondere Umstände die postalische Zustellung notwendig machen. Der Kunde kann die Schriftstücke ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren.

13. Verzicht auf postalische Zustellung

Der Kunde verzichtet durch die Nutzung des Online-Posteingangs nach Maßgabe dieser Sonderbedingungen ausdrücklich auf den postalischen Versand der hinterlegten Schriftstücke. FRANKFURT-TRUST ist auch bei Nutzung des Online-Posteingangs berechtigt, die hinterlegten Schriftstücke dem Kunden auf dem Postweg oder in einer anderen Weise zugänglich zu machen.

14. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, den Online-Posteingang regelmäßig auf neu hinterlegte Schriftstücke zu kontrollieren und diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen FRANKFURT-TRUST unverzüglich möglichst schriftlich anzuzeigen.

15. Unveränderbarkeit der Daten/Haftung

Sofern die Schriftstücke im Rahmen der Nutzung des Online-Posteingangs gespeichert und aufbewahrt werden, garantiert FRANKFURT-TRUST deren Unveränderbarkeit. Werden Schriftstücke außerhalb des Online-Posteingangs gespeichert, aufbewahrt oder in Umlauf gebracht, kann FRANKFURT-TRUST hierfür keine Haftung übernehmen.

16. Historie

FRANKFURT-TRUST hält die Schriftstücke des laufenden Kalenderjahres sowie des jeweiligen Vorjahres im Online-Posteingang vor. Jeweils zum Kalenderjahreswechsel wird sie die Schriftstücke des jeweiligen Vorjahres ohne gesonderte vorherige Ankündigung aus dem Online-Posteingang entfernen.

17. Kündigung

Der Kunde kann die Nutzung des Online-Posteingangs jederzeit ohne Angabe von Gründen aus Beweisgründen möglichst schriftlich kündigen. FRANKFURT-TRUST kann die Nutzung des Online-Posteingangs mit einer Frist von 6 Wochen bzw. aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Sämtliche Schriftstücke werden mit Wirksamwerden der Kündigung wieder postalisch zugesandt.

18. Sonstiges

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FRANKFURT-TRUST und die Informationen über Geschäfte im Wege des Fernabsatzes.